

Aids-Kunde auch für Musliminnen Pflicht

Zürich. – Auf eine SVP-Anfrage gibt der Regierungsrat klare Antworten: Beim Turn- und Schwimmunterricht gibts für muslimische Mädchen grundsätzlich keine Dispensation, beim Sexualunterricht dagegen schon. Ausnahme ist die Aids-Aufklärung. Diese ist laut Regierungsrat «in jedem Fall obligatorisch».

Gemäss kantonalem Lehrplan bilde Schwimmen einen Teil des obligatorischen Sportunterrichts; jedes Kind im Kanton müsse eine kurze Strecke schwimmend zurücklegen können. Schwimmen werde vor allem an der Unterstufe unterrichtet, schreibt die Regierung. Der islamische Glaube verlange eine Bedeckung des weiblichen Körpers aber erst von der Pubertät an. Deshalb seien Dispensationsgesuche selten. Mit Ganzkörperbekleidungen könnten religiös motivierte Moralvorstellungen weit gehend erfüllt werden.

Auch der Sexualkundeunterricht ist laut Regierung obligatorisch. Dispensationen im Ausnahmefall seien aber möglich. Grund: In Erziehungsfragen tragen die Eltern – unabhängig von der Glaubens- und Gewissensfreiheit – die Hauptverantwortung. Und auf diese Verantwortung können die Eltern auch pochen. (rba)

Das Islampapier der CVP, Seite 2